



Presse- mitteilung

Pressestelle

HAUSANSCHRIFTEN Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)1888 529 - 3170 bis 3176 / - 3395

FAX +49 (0)1888 529 - 4306 / - 3179

E-MAIL pressestelle@bmvvel.bund.de

INTERNET www.verbraucherministerium.de

DATUM 24. Juli 2003

NUMMER 184

SPERRFRIST

Künast: Unverbindliche Leitlinien zur Koexistenz zu wenig

Bundesverbraucherministerin Renate Künast hält die von der EU-Kommission vorgelegten Leitlinien zur Koexistenz von gentechnisch unveränderten mit gentechnisch veränderten Pflanzen für unzureichend. Es sei sehr bedauerlich, dass sich die Kommission auf unverbindliche Empfehlungen an die Mitgliedstaaten beschränkt habe und gegenwärtig nicht bereit sei, verbindliche europäische Rahmenregelungen zu schaffen: „Die Europäische Kommission überlässt es den Mitgliedstaaten, die Koexistenz zu regeln. Dies ist wenig nachvollziehbar, da die grüne Gentechnik ansonsten auf Vorschlag der EU-Kommission strikt vergemeinschaftet ist“. Probleme in Grenzregionen seien vorhersehbar und Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten fast vorprogrammiert.

Das Bundesverbraucherministerium arbeitet nach den Worten Künasts zur Zeit daran, wie von der Koalition vereinbart die Koexistenz wenigstens national sicherzustellen: „Die Auseinandersetzung darf nicht in die Dörfer getragen werden. Deshalb haben wir eine Arbeitsgruppe aus Wissenschaftlern eingesetzt, die mit Hochdruck bis Herbst Regeln zur Koexistenz erarbeitet. Dem Landwirt mit gentechnisch veränderten Pflanzen wollen wir genau sagen, welche Sicherheitsmaßnahmen er ergreifen muss, damit sein Nachbar, der anders wirtschaften will, nicht beeinträchtigt wird.“ Im Einzelnen müssten Einträge von gentechnisch veränderten Organismen in andere Grundstücke bei Aussaat und Ernte verhindert oder Auskreuzungen in andere Kulturen, zum Beispiel durch Sortenwahl, Sicherheitsabstände, Pufferzonen, Mantelsaaten und natürliche Pollenbarrieren vermieden werden. Vermischungen und Vermengungen gentechnisch veränderter Organismen bei Lagerung und Transport müssten zum Beispiel durch räumliche Trennung von anderen Produkten und Reinigung der verwendeten Anlagen und Betriebsmittel verhindert werden.